

Wiener Rathaus-Korrespondenz

Herausgeber und verantwortl. Redakteur Franz Mischeu.

Wien, 1., Neues Rathaus.

25. Jahrgang, Wien, Montag, den 24. November 1919, Nr. 460.

Marmeladeabgabe. Morgen beginnt die erste Ausgabe von Marmelade und dauert bis 24. Dezember. Die Abgabe von Feinmarmelade erfolgt nur gegen amtliche Ausweiskarten. Für jede Person wird laut Einkaufschein 1/4 kg Marmelade abgegeben. Vom Einkaufschein ist der Abschnitt 7 abzutrennen. Die Abgabe von Konsummarmelade erfolgt gegen Vorseidung des Einkaufscheines aber ohne Abtrennung eines Abschnittes in gleicher Menge. Der Verkauf von Marmelade ist nur den behördlichen Abgabestellen gestattet, welche die Abgabepreise genau einzuhalten haben. Der Preis für Feinmarmelade verschiedener Sorten beträgt K 21.08 bis K 29.-, für IIer Apfelmarmelade K 16.88 und für Konsummarmelade K 12.40. Die Kartenabschnitte sind zusammen und am Schluss der Abgabe an die Grosshändler und von diesen an die „Wieleg“ oder „Eibeg“ abzuliefern. Die von den Konsumentenorganisationen gesammelten Abschnitte sind der Magistrats-Abteilung IX/L einzusenden.

Die Versicherungsgebühr für die Wiener Hausgehilfenkrankenkassa. Der Stadtrat hat die für das Jahr 1920 an die Wiener Hausgehilfenkrankenkassa zu leistende jährliche Versicherungsgebühr mit K 15.- für jeden angemeldeten Hausgehilfen festgesetzt. Die Einzahlung der Beträge kann bereits im Dezember 1919 erfolgen.
